Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bärbel Kofler, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 2331

baerbel.kofler@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 7/0096 vom 08. Juli 2025

Berlin, 15.07.2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:
„Wann gedenkt die Bundesregierung ihre auf der FfD4-Konferenz in Sevilla eingegangene Verpflichtung zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens und zur Stärkung wirksamer ODA-Leistungen zugunsten von Ländern des Globalen Südens zu erfüllen, angesichts der im Bundeshaushaltsentwurf 2025 vorgesehenen Kürzungen im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (−941 Mio. Euro), im Bereich der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes (−53 %) sowie der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorgesehenen weiteren Absenkung der Entwicklungsetats, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung diese Verpflichtung umzusetzen (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts)?“

beantworte ich wie folgt:

Die ODA-Quote ist nicht gleichzusetzen mit dem Etat des Bundesentwicklungsministeriums. Zur gesamten ODA 2024 hat das BMZ nur etwas mehr als ein Drittel beigetragen. Von daher darf die Absenkung der ODA-Leistungen nicht nur am Mitteleinsatz des BMZ festgemacht werden.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Deutschland bei der Entwicklungszusammenarbeit, in humanitären Notlagen und in fragilen Kontexten ein verlässlicher Partner bleibt.

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Das 0,7 Prozent-ODA-Ziel bleibt ein wichtiges europäisches und internationales Anliegen, flankiert durch eine stärkere Mobilisierung privater Investitionen und eine Verbesserung der Koordinierung und Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungsleistungen.

In welcher Höhe ODA-anrechenbare Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt werden, ist Gegenstand des laufenden Haushaltsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bärbel Kofler